

**Berechnungsformel für die Standardabweichung  $\sigma_{CR}$  der kantonalen Combined Ratio für das Jahr  $T$ :**

$$\sigma_{CR} = \frac{1}{1 + \alpha} \cdot \sqrt{\frac{\left(\frac{Vko_{Zufall}}{\sqrt{N}}\right)^2 + (Vko_{Par})^2 \cdot \left(1 + \frac{RA^2}{NL^2}\right)}{1 + \frac{RA}{NL}}}$$

$N$	= Kantonaler OKP-Bestand $T$	Durchschnittsbestand gemäss EF 1345
$RA$	= Kantonaler Risikoausgleich $T$	Zahlungen positiv; Einnahmen negativ
$NL$	= Kantonale OKP-Nettoleistungen $T$	positiv
$\alpha$	= CH Verwaltungskostensatz $T$	positiv
$Vko_{Zufall}$	= Variationskoeffizient Zufallsrisiko	aus KVG-ST: $Vko_{Zufall} = 2,5$
$Vko_{Par}$	= Variationskoeffizient Parameterisiko	aus KVG-ST: $Vko_{Par} = 0,04$

Der Risikoausgleich  $RA$  ist der Abrechnung der GE KVG für das Jahr  $T$  zu entnehmen. Die Nettoleistungen  $NL$  errechnen sich aus den Konti 400, 4200 und 421 der definitiven Jahresrechnung  $T$ . Der gesamtschweizerische Verwaltungskostensatz  $\alpha$  wird als Quotient der Konti 5 und 3 der definitiven Jahresrechnung  $T$  bestimmt.

**Kriterien für den Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen:**

Ein Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen im Jahr  $T$  ist nur möglich, wenn der Versicherer im betreffenden Kanton mehr als 300 Versicherte aufwies und wenn die effektive Combined Ratio  $CR_{eff}$  für diesen Kanton mehr als eine Standardabweichung unter der erwarteten Combined Ratio von 100% lag:

$$N > 300 \quad \text{und} \quad CR_{eff} < 100\% - \sigma_{CR}$$

Dabei entspricht  $CR_{eff}$  der Combined Ratio der definitiven Jahresrechnung (ohne Rückstellungen für Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen [Konto 454]), wobei die Risikoausgleichskonti (Konti 480, 482) durch den definitiven Risikoausgleich ersetzt werden.